

# Zum Asylrecht

Autor(en): **Jaggi, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 36

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646438>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zum Asylrecht



Es ist mit Recht gesagt worden, es sei bedenklich, das Dasein unserer Eidgenossenschaft nach aussen hin mit ihrer humanitären Sendung zu rechtfertigen oder gar zu entschuldigen. Der kleine Staat hat in der Tat von vornherein so gut Existenzrecht als der grosse, wenn ihm wirklich der Trieb zum Leben und der opferbereite Wille, sich zu behaupten, eigen ist. Allein das ändert, was uns betrifft, nichts an der Tatsache, dass Asylrecht und ernsthafte humanitäre Bemühung zum schweizerischen Wesen nun einmal gehören. Auf ihnen beruht, wie schon angedeutet, ein Teil unserer nationalen Selbstachtung. Ohne begründetes

nationales Selbstgefühl kann unser Volk aber so wenig als irgendein anderes un gefährdet auskommen. — Ohne begründetes Selbstgefühl; man könnte auch sagen — ohne gutes Gewissen in bezug auf die Erfüllung jener Aufgaben, die wir uns selbst, und zwar mit Recht, zuschreiben, mögen Freunde über sie denken und sie einschätzen wie sie wollen. Sobald wir jene Traditionen — Asylrecht und humanitäre Leistungen überhaupt missachten oder missachten lassen, schwächen wir also eine geistige Wurzel unseres nationalen Daseins. — Und auf das Geistige kommt es unendlich mehr an, als die ablaufende Epoche gemeint hat.